Neue Anforderungen an Betäubungszangen ab 2019

Durch die 2013 in Kraft getretene EU-Tierschutzschlachtverordnung 1099/2009 ergeben sich - ab 1.1. 2019 – verbindliche neue Anforderungen an die technische Ausstattung der Elektrobetäubungszangen.

Nach Anlage II, Absatz 4.1. der VO 1099/2009 sind

"Elektrtobetäubungsgeräte mit einer Vorrichtung auszustatten, die für jedes Tier, das betäubt wird, Daten zu den <u>elektrischen Schlüsselparametern anzeigt und aufzeichnet</u>. Die Vorrichtung wird so angebracht, dass sie für das Personal deutlich sichtbar ist und sendet <u>deutlich sichtbare und hörbare Warnzeichen aus, wenn die Dauer der Stromeinwirkung unter der erforderlichen Zeit liegt</u>. Die Aufzeichnungen sind mindestens ein Jahr lang aufzubewahren.

Die Aufzeichnungspflicht bezieht sich auf die Parameter:

	Schweine	Schafe/Ziegen
Stromstärke (Ampere/A) in Höhe von muss innerhalb der ersten Sekunde erreicht werden (nach Anlage 1, 6.3 der deutschen	1,3 A	1,00 A
TierSchLVO).		
Höchstfrequenz (Hz)	50-100 Hz	
minimale Einwirkungszeit (sec)	4 Sekunden	

Es ergibt sich daraus:

- Eine Aufzeichnungspflicht dieser Parameter.
- Eine Umkehrung des Signals: Bisher gab das Gerät ein optisches (Leuchtdiode) und akustische Signal, wenn die Zeit und der Stromumfang abgelaufen waren. JETZT (ab 2019) muss es ein optisches und akustisches Signal geben wenn es NICHT ERFOLGREICH war.

Eine kurze telefonische Umfrage (am 1. August 2017) bei den wichtigsten Herstellern von Betäubungszangen (Firma Fuhrmann Elektrotechnik GmbH (Neckargemünd), Karl Schermer GmbH (Ettlingen) und Freund Maschinenfabrik (Paderborn) ergab folgendes Bild:

- Neuere Zangen (Fuhrmann: ab 2003) können Daten aufzeichnen. Ob sie so nachgerüstet werden können, damit sie die Anforderungen ab 1.1. 2019 genügen, muss im Einzelfall geprüft werden.
- Zangen, die nach 2013 gekauft wurden haben bereits die Programme, die die Verordnung ab 1.1. 2019 fordert (Freund). Nachrüsten wird nicht empfohlen, da zu teuer (Freund: kostet rund 2000 Euro). Die alten Zangen könnten als Zweit-/Ersatzgerät noch verwendet werden.
- Der Preis für neue Betäubungszangen (Zange plus Trafo) liegt bei rund 5.000 Euro.
- Die Datenübertragung erfolgt per Stick oder aber auch per Kabel (größere Betriebe)

Es gibt Hinweise, dass die tatsächliche Praxis in den einzelnen Bundesländern und auch Landkreisen sehr verschieden ist: Sie reicht von "Ignorieren der neuen Vorschriften" bis hin zu akribischer Umsetzung.

Es gibt allerdings Hinweise aus der Praxis, dass die neuen Zangen zwar den neuen rechtlichen Anforderungen der Datenaufzeichnung entsprechen, jedoch nicht mehr die Verarbeitungsqualität und Haltbarkeit der älteren Zangen aufweisen. Zu überprüfen ist, ob es sich unter diesen Bedingungen nicht doch lohnen könnte, die Zangen nachzurüsten. Voraussetzung ist aber, dass die "ältere" Zange über einen Meßzugang verfügt.